

HSD NR. 890

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

06.06.2023
Nummer 890

Erste Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Düsseldorf

Vom 06.06.2023

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell geltenden Fassung gibt sich die Studierendenschaft der Hochschule Düsseldorf die folgende Satzung.

ARTIKEL I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Düsseldorf vom 14.01.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 720) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe a) wird die Angabe „15,00 Euro“ durch die Angabe „21,50 Euro“ ersetzt.
2. Buchstabe d) wird aufgehoben.
3. Der bisherige Buchstabe e) wird Buchstabe d).
4. Der bisherige Buchstabe f) wird Buchstabe e) und die Angabe „0,51 Euro“ wird durch die Angabe „0,00 Euro“ ersetzt.
5. Die bisherigen Buchstaben g) und h) werden Buchstaben f) und g).

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Hochschule Düsseldorf vom 15.03.2023 und der Genehmigung des Präsidiums vom 02.06.2023.

Düsseldorf, den 06.06.2023

gez.
Die Präsidentin
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.